



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ  
LES HÔPITAUX DE SUISSE  
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Direktionsbereich Kranken- und  
Unfallversicherung  
Abteilung Leistungen  
Sektion Medizinische Leistungen  
Schwarzenburgstrasse 157  
CH-3003 Bern

Ort, Datum 10.07.2017  
Ansprechpartner/in Caroline Piana

Direktwahl 031 335 11 53  
E-Mail caroline.piana@hplus.ch

## **H+ Stellungnahme zur Konsultation zum Grundraster der Nomenklatur der Analysenliste**

Sehr geehrter Herr Mischler  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Konsultation zum Grundraster der Nomenklatur der Analysenliste, der wir gerne nachkommen.

H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Verband der öffentlichen und privaten Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Uns sind 236 Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen als Aktivmitglieder an 369 Standorten sowie rund 200 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partnerschaftsmitglieder angeschlossen.

Die nachfolgende Stellungnahme beruht auf einer Umfrage bei unseren Aktivmitgliedern.

### **1. Grundsätzliches**

Die Analysentechnik und das Probenmaterial unterliegen einem schnellen technologischen Wandel, so dass Leistungen nicht mehr korrekt oder gar nicht im Tarif abgebildet sind. Ausserdem können viel mehr Labors heute viel mehr Analysen selber durchführen. Eine regelmässige Anpassung der Nomenklatur, der abzurechnenden Leistungen und der Preise ist auf Grund dieses technischen Fortschritts notwendig. Dabei sind das Kostenmodell, die Datengrundlagen und deren Aktualität offen zu legen. Für die Ausgestaltung einer allfälligen Tarifstruktur inkl. Regelwerk sind unbedingt Fachpersonen aus dem Bereich Tarifstrukturen und Umsetzung beizuziehen.

### **2. Verfeinerung des Grundrasters der Nomenklatur überprüfen**

Zwar ist die Erweiterung des Grundrasters der Nomenklatur um die LOINC-Codes für eine präzisere Testdefinition zu begrüssen. Aber der Gebrauch der LOINC-Codes für die Tarifierung ist zu überprüfen, da sie nicht unbedingt tarifrelevant sind. Das aktuelle Analysen-Grundraster ist für die Tarifierung praktikabel und gut. Bei einer Erweiterung des neuen Grundrasters um einen reduzierten LOINC-Code wird die Analysenliste massiv komplexer und komplizierter, weshalb es für alle Beteiligten mehr Fachkenntnisse sowie eine Umstellung im IT-Supportbereich bedarf. Das aktuelle Grundraster verfügt nicht über alle 6 Dimensionen der LOINC-Codes.

Da die Laboraufträge und Resultate zwischen Labors und Auftraggeber mehrheitlich nur noch elektronisch übermittelt werden, sind die LOINC-Codes als eHealth-Standard für Laborberichte

gedacht und sind dort hilfreich und notwendig. Die Analysen müssen eindeutig identifiziert werden. Ein Vorteil der LOINC-Codes ist zudem, dass sie international anerkannt sind.

Schliesslich ist die Verfeinerung der Analyse-Struktur ist zu begrüssen, jedoch nicht mit dem Ziel, dass dadurch Taxpunktwerte für einzelne Analysen gesenkt werden.

### **3. Limitationen behindern den technologischen Fortschritt**

Die Limitationen entsprechen nicht mehr dem technischen Fortschritt und schränken deshalb vor allem kleinere und mittlere Laboratorien ein, die heute standardmässig viel mehr Analysen durchführen können als früher. Der Unterschied zwischen Limitationen und dem Status «autorisiertes Laboratorium / andere Laboratorien» ist unklar.

### **4. Probenwiederholung nicht limitieren**

Die Probenwiederholung kann medizinisch indiziert sein, zum Beispiel um Betafehler der Analyse auszuschliessen und damit das Ergebnis zu bestätigen. Es ist eine breite medizinische Indikation der Probenwiederholungen zu berücksichtigen.

Die Limitation für Probenwiederholungen (Kolonne H) kann teilweise sinnvoll sein, muss aber auf belegbaren medizinischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und soll nicht aufgrund ökonomischer Anreize erfolgen.

### **5. Notwendige Spalten, die im Entwurf fehlen**

Die Zeitdimension, zum Beispiel 24h-Urin fehlt und ist in die Nomenklatur einzupflegen.


### **6. Spalten, die in der Nomenklatur zu streichen sind**

Folgende Teile des Grundrasters der Nomenklatur können gestrichen werden:

- Messeinheiten: Sie haben für die Identifikation der Analyse keine Bedeutung. Die Rückmeldungen sind im Fall nicht-standardisierter Einheiten umstritten und führen deshalb zu Fehlinterpretationen.
- Probematerial
- Analysetechnik

Wir bitten Sie um die Aufnahme unserer Anliegen und stehen Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Bernhard Wegmüller  
Direktor